

Generalsekretariat  
Viktoriastrasse 15  
Postfach 685  
3900 Brig

Tel. 027 924 66 00  
Fax 027 924 66 01  
E-mail : [info@fcv-vwg.ch](mailto:info@fcv-vwg.ch)

Mollens/Brig, 24. März 2016

Revision\_URG@ipi.ch

## **Vernehmlassung zum Urheberrechtsgesetz URG**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) zu äussern und unterstützen grundsätzlich die Stellungnahme des BIS (Bibliothek Information Schweiz). Besonders möchten wir aber die Problematik im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verleihgebühr hervorheben.

**Wir lehnen die Einführung einer zusätzlichen Vergütung auf das Verleihen von Werkexemplaren (sog. Bibliothekstantieme) nach Art. 13 Abs. 1 E-URG entschieden ab.**

Bereits in der Vergangenheit haben die Autorenverbände eine solche Bibliothekstantieme gefordert, welche aber mehrfach vom Parlament abgelehnt wurde. Die vorgesehene Bibliothekstantieme bringt einen grossen finanziellen und administrativen Mehraufwand für Bibliotheken und andere Institutionen, wie beispielsweise Archive und Bildungseinrichtungen. Dabei ist noch vollkommen unklar, wie gross die finanzielle Mehrbelastung sein wird. Die Bibliotheken befürchten allerdings schmerzhaftige Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaften.

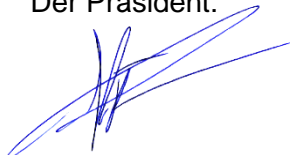
Wie im erläuternden Bericht des Bundesrates zur Gesetzesrevision nüchtern festgehalten wird, werden durch die Bibliothekstantieme die Budgets der Bibliotheken belastet werden, auch wenn die Befürworter der Tantieme dies bestreiten. In Zeiten von Sparmassnahmen und kleiner werdenden kantonalen und kommunalen Budgets wird die öffentliche Hand für diese zusätzliche Mehrbelastung jedenfalls nicht aufkommen. Eine solche zusätzliche Belastung der Bibliotheksbudgets erschwert den Bibliotheken die Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Allgemeinheit kostengünstigen und möglichst umfassenden Zugang zu Information, Wissen und Kultur zu verschaffen. Dabei ist anzumerken, dass das Ziel des vorliegenden Vorschlags eigentlich die schweizerische Literaturförderung ist – dazu ist jedoch das URG nicht der richtige Ort. Zudem würde in der Praxis der grösste Teil der Einnahmen aus der Bibliothekstantieme ausländischen Autoren zugutekommen, da der überwiegende Teil der Werke in den Bibliotheken aus dem Ausland stammt.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer weiterer Entscheidungen unseren Standpunkt zu berücksichtigen, und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

**Verband Walliser Gemeinden**  
**FCV – VWG**

Der Präsident:



Stéphane Pont

Die Generalsekretärin:



Eliane Ruffiner-Guntern